# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

# Inserate und litterarische Anzeigen.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Glaser- und Schlosserarbeiten, sowie die Erstellung der Blitzableitungen für das neue Zeughaus bei der Station Schwyz-Seewen werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind bei der eidg. Kriegsdepotverwaltung in Schwyz, wo auch Angebotformulare bebezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift "Angebot für Zeughaus in Schwyz" bis und mit dem 16. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 6. Oktober 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

## Schweizerisches Polytechnikum.

An der Ingenieurschule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Stelle eines Assistenten für den Unterricht in Ingenieurwissenschaften (hauptsächlich Konstruktionsübungen in Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau) alsobald neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ bis spätestens den 31. Oktober an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 5. Oktober 1891.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

## Schweizerisches Polytechnikum.

Infolge Resignation ist an der chemisch-technischen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich die Professur für mechanischtechnische und für Baukonstruktionsfächer zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem curriculum vitæ nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen, bis Ende dieses Monates an den Unterzeichneten einzusenden, welcher bereit ist, auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Lehrstelle zu ertheilen.

Zürich, den 5. Oktober 1891.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.
  - Briefträger in Versoix (Genf). Anmeldung bis zum 27. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - Neun Kondukteure für den Postkreis Lausanne.
- Anmeldung bis zum 27. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 3) Postkommis in Sion.
- Postpacker in Bern. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Posthalter und Briefträger in Nesselnbach (Aargau). Anmeldung bis zum 27. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- Paketträger beim Postbüreau Winterthur. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- Telegraphist in Thalheim (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Chancy (Genf). Anmeldung bis zum 17. Oktober 1891 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau in Lausanne. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Zwei Briefträger in Bern.
- 4) Vier Postkommis in Bern.

Anmeldung bis zum 20. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 5) Briefträger in Linthal (Glarus).
- 6) Briefträger in Stein (Appenzell).
- Anmeldung bis zum 20. Oktober 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- Ausläufer des Telegraphenbüreau in Bellinzona. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1891 beim Chef des Telegraphenbüreau in Bellinzona.
- 8) Telegraphist in Bellinzona. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

## Bekanntmachung.

Jahresbericht und Werthtabelle der schweiz. Handelsstatistik pro 1890 sind erschienen und können zum Preise von Fr. 1. — (Einsendung in Briefmarken oder Nachnahme) beim Büreau für Handelsstatistik (alter Zähringerhof, Bern) bezogen werden.

Bern, den 24. September 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

# Publikationsorgan

für das

# Transport- und Tarifwesen

der

# Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

No 41.

Bern, den 14. Oktober 1891.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

542. (41/91) Theil I der italienisch-schweizerischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag III.

Am 1. November 1891 tritt zu Theil I des italienisch-schweizerischen Gütertarifes, vom 1. August 1888, ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält einige Aenderungen der Tarifvorschriften und der Waarenklassifikation.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 18. Oktober 1891 an bei unserem kommerziellen Büreau eingesehen und bezogen werden.

Luzern, den 12. Oktober 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

543. (41/91) Personen- und Gepäcktarif S O B — A R B, vom 8. August 1891. Aenderung.

Mit Wirkung vom 1. November 1891 werden die Gepäcktaxen im Verkehr mit der Station Oberarth auf folgende Beträge reduzirt:

Oberarth	Taxen in Centimes pro 10	00 kg.
Steinerberg	50	
Sattel	100	
Einsiedeln		
Wädensweil		
Pfäffikon (Schwyz) Rapperswil	• • •	
Tombhoraur		

Wädensweil, den 12. Oktober 1891.

Direktions-Kommission der schweiz. Südostbahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

544. (41/91) Personen- und Gepäcktarif E.L.— Schweiz, vom 1. Januar 1890. Nachtrag II.

Zu oben genanntem Tarif tritt am 1. November 1891 Nachtrag II in Kraft, enthaltend:

- Veränderte Fahrpreise und Gepäcktaxen für den Verkehr mit Einsiedeln über Stein-Brugg-Zürich-Wädensweil, welche aber erst am 1. Jannar 1892 in Geltung treten;
- 2. neue Fahrpreise und Gepäcktaxen von Gebweiler nach Chur und Schaffhausen, und
- 3. neue Fahrpreise und Gepäcktaxen für den Verkehr mit Einsiedeln über Olten-Luzern oder Olten-Aarau-Wohlen oder Stein-Brugg-Wohlen-Rothkreuz-Goldau.

Basel, den 8. Oktober 1891.

#### Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Interner Personen- und Gepäcktarif der österreichischen Staatsbahnen, vom 16. Juni 1890. Mit 18. Okt. 91 gelangt Nachtrag II zu dem vorgenannten Tarif in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 113, v. 29. Sept. 91.

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

545. (41/91) Interner Gütertarif L D, vom 1. Juli 1890. Nachtrag 1.

Mit 1. November 1891 tritt ein Nachtrag I zum internen Gütertarif unserer Bahn, vom 1. Juli 1890, enthaltend Distanz- und Taxberichtigungen zum Haupttarif, in Kraft.

Davos-Platz, den 10. Oktober 1891.

Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

### **546.** $(^{41}/91)$ Interner Gütertarif S O B, vom 8. August 1891. Nachtrag I.

Mit Wirkung vom 1. November 1891 an tritt zum internen Gütertarif der schweizerischen Südostbahn, vom 8. August 1891, ein Nachtrag I in Kraft, Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifes enthaltend.

Derselbe kann auf unseren Stationen eingesehen und vom Büreau unserer Betriebskontrole gratis bezogen werden.

Wädensweil, den 2. Oktober 1891.

Direktions-Kommission der schweiz. Südostbahn.

547. (41/91) Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhang für Delletransit, Locle - transit, Verrières - transit, Vallorbes - transit, Genf-loco und -transit und Bouveret-transit.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1891 tritt ein Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. in Kraft. Derselbe enthält Taxen zwischen Bouveret-transit und Vallorbes-transit einerseits und den Stationen der Jura-Simplonbahn, Bulle-Romontbahn und Traversthalbahn anderseits, sowie Taxen zwischen Genf-loco und -transit, Verrièrestransit, Locle-transit und Delle-transit einerseits und den Stationen der JS, BR, VT, JN, EB, LH, Bödelibahn, SCB (inkl. ASB), STB, GB, NOB (inkl. BB), RH und VSB anderseits.

Mit dem Inkrafttreten dieses Anhanges treten außer Kraft:

- a. Der Anhang für Genf-loco und -transit, vom 1. April 1887; b. der Anhang für Vallorbes-transit, sammt Nachtrag, vom 15. September 1884:
- c. der Anhang für Verrières-transit, vom 1. Mai 1887;
- d. der Anhang für Locle-transit, vom 1. Dezember 1887;
- e. der Anhang für Delle-transit, vom 1. Juni 1887.

Soweit durch diesen Anhang gegenüber demjenigen für Delle-transit, vom 1. Juni 1887, im Verkehr mit der schweizerischen Nordostbahn Taxerhöhungen eintreten, bleiben die alten Taxen noch bis 31. Januar 1892 in Kraft.

Børn, den 12. Oktober 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

548. (41/91) Reglement und Tarif für den südösterreichischungarisch-deutschen Güterverkehr, vom 1. Dezember 1888. Nachtrag II.

Auf 1. November 1891 tritt zum Tarif für den südösterreichisch-ungarischdeutschen Güterverkehr ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Insoweit der Nachtrag für die darin enthaltenen schweizerischen Stationen Erhöhungen enthält, bleiben die seitherigen Taxen bis 1. Februar 1892 noch in Gültigkeit.

Zürich, den 13. Oktober 1891.

#### Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

549. (41/91) Gütertarif für den bayerisch-schweizerisch-elsäßischsüdbadischen Verkehr, vom 1. Juli 1891. Nachtrag I.

Mit 1. November 1891 tritt ein Nachtrag I zum Gütertarif Bayern — Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, vom 1. Juli 1891, in Krait. Derselbe enthält Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifs und kann bei unserem Tarifbüreau eingesehen und bezogen werden.

Zürich, den 12. Oktober 1891.

#### Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**550**. ( $^{41}/_{91}$ ) Theil II der italienisch-schweizerischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag III.

Am 1. November 1891 tritt zu Theil II des italienisch-schweizerischen Gütertarifes, vom 1. August 1888, ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält u. A.:

- Bezüglich der italienischen Strecken: Außer einigen Aenderungen zum Stationsverzeichniß hauptsächlich auf Grund von Distanzkürzungen nothwendig gewordene Taxanderungen.
- 2. Bezüglich der schweizerischen Strecken: Aufnahme sämmtlicher Stationen der Jura-Simplonbahn, sowie Taxänderungen für die Emmenthalbahn und einige Stationen der schweizerischen Centralbahn.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 18. Oktober 1891 an bei unserm kommerziellen Büreau eingesehen und zum Preise von 80 Cts. bezogen werden.

Luzern, den 12. Oktober 1891.

#### Direktion der Gotthardbahn.

- 551. (41/91) Theil III, Hefte 2, 3 und 4 der österreichisch-ungarisch - schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. April bezw. 1. Januar 1891. Nachträge I.
- Mit 1. November 1891 treten zu den Tarifen für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten etc. ab Stationen der ungarischen, böhmischen und galizischen Eisenbahnen nach der Schweiz folgende Nachträge in Kraft:

  - 1. Nachtrag I zu Theil III, Heft 2, vom 1. April 1891, 2. " I " " III, " 3, " 1. Januar 1891,
  - III, " 1. Januar 1891. 3. 4,

Diese Nachträge enthalten u. A. eine Bestimmung betreffend Anwendung der Tarife auf Transporte in loser Schüttung, ferner einige neue Frachtsätze.

Dieselben sind vom 20. Oktober 1891 an bei unserm Gütertarifbüreau erhältlich.

Zürich, den 10. Oktober 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

552. (41/91) Oesterreichisch-ungarisch-schweizerischer Güterverkehr.
Ausnahmetarif für Mineralwasser und Tabak.

Mit 1. November 1891 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Mineralwasser und Tabak in Wagenladungen aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz in Kraft. Durch denselben werden die bisherigen, im Instruktionswege eingeführten bezüglichen Taxen aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen für Mineralwasser nach Zürich und Luzern, welche noch bis 15. Dezember 1891 in Kraft verbleiben.

Zürich, den 9. Oktober 1891.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

553. (41/91) Tarif spécial commun d'exportation P V für raffinirtes Petroleum Marseille etc. — Bern via Genf.

Mit 1. November 1891 tritt für die Beförderung von raffinirtem Petroleum in Wagenladungen von 10000 kg. ab Marseille (St. Charles, Joliette und Prado), Cette und Port-St. Louis-du-Rhône nach Bern via Genf ein Tarif spéciel commun d'exportation in Kraft.

Exemplare desselben können bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 8. Oktober 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

554. (41/91) Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Frachtbegünstigung für Sendungen von der internationalen elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a./M.

Unter Bezugnahme auf die Publikation Nr. 156, vom 28. März 1891, theilen wir mit, daß die Frist für den frachtfreien Rücktransport der an der internationalen elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a./M. unverkauft gebliebenen Gegenstände bis Ende 1891 verlängert wird.

Zürich, den 12. Oktober 1891.

Namens der betheiligten Verwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### C. Transitverkehr.

555. (41/91) Theil II der deutsch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. August 1888. Kündigung der Eisentaxen für Locarno-transit.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung sub Nr. 244 des Publikationsorgans Nr. 27, vom 7. Juli 1888, theilen wir mit, daß die um 60 Cts. gekürzten außeritalienischen Schnittsätze für met allurgische Erzeugnisse in Wagenladungen (Ausnahmetarif Nr. 2 e-m) nach Chiassotransit vom 1. Februar 1892 an für die dießseitige Station Locarno nicht mehr anwendbar sind.

Allfällig an deren Stelle tretende Frachtsätze würden später bekannt gegeben.

Luzern, den 9. Oktober 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Gütertarif für den böhmisch-österreichisch-Vorarlberger Verkehr, vom 1. Mai 1885. Mit 1. Nov. 91 tritt ein Gütertarif Vorarlberg-k. k. österreichische Staatsbahnen in Kraft, durch welchen die im obgenannten Tarif enthaltenen Taxen im Verkehr mit den Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen aufgehoben werden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 113, v. 29. Sept. 91.

Ausnahmetarif für mineralische Kollen und Coaks für den böhmischösterreichisch-Vorarlberger Verkehr, vom 1. Januar 1886. Mit 1. Nov. 91 wird der vorgenannte Tarif neu ausgegeben. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 113, v. 29. Sept. 91.

## Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1891

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 42

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 14.10.1891

Date Data

Seite 548-550

Page Pagina

Ref. No 10 015 459

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.